

Die goldene Steuerkarte

Autor(en): **Hesse, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **93 (2013)**

Heft 1012

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-737176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die goldene Steuerkarte

Steuerzahler sind eigentlich weder Schuldner noch Deppen, sondern Gönner und Träger des Gemeinwesens. Wie müsste ein Steuersystem aussehen, das dies verdeutlicht? Konkreter Vorschlag für eine Reform, die aus Untertanen freie Bürger macht.

von *Christian Hesse*

Der Staat kommt mit seinem Geld nicht aus, auch wenn die Steuereinnahmen weiter steigen. Andererseits braucht er finanzielle Hilfe seitens der Bürger, weil er sonst keine öffentlichen Güter herzustellen vermag. Die Meinung darüber, was er mit wie vielen Mitteln leisten soll (und kann), gehen deshalb naturgemäss auseinander. Weitgehende Einigkeit besteht indes darüber, dass innere und äussere Sicherheit, Schutz der Bürgerrechte, des Eigentums und eine elementare soziale Sicherung zum staatlichen Leistungskatalog gehören. Doch muss der Staat wirklich für Theater und Museen, Schwimmbäder und Sportplätze, Kindertagesstätten und Universitäten, Autobahnen und Eisenbahnverkehr, Rettungspakete für Krisenländer und Krisenbanken, sozialen Wohnungsbau und Quartiersmanagement sorgen? Und müssen wir wirklich alle dafür zahlen, auch wenn wir nicht alle davon profitieren und nicht mal profitieren wollen?

Den Absolutismus überwinden

Neben der Frage der Höhe der Steuerabgabe ist vor allem das Prozedere des Steuereinzugs überdenkenswert. Der Philosoph Peter Sloterdijk bemerkte in diesem Magazin zu Recht, dass unser Steuersystem den Gaben- oder Spendencharakter der zivilen Steuer absichtlich ausblende und stattdessen nur ihren Zwangs-, Pflicht- und Schuldcharakter hervorhebe. Er spricht vom «herrschenden Missverständnis der Steuern als Schulden der Bürger beim Fiskus» und zeigt, dass solche Haltungen vormodernen, d.h. vordemokratischen Charakter haben: «Hierin ist nichts anderes zu sehen als ein verfestigtes Relikt des Absolutismus, in dem man den Staat als Allgeber verklärte.»¹ Daher schlägt Sloterdijk vor, dass jeder Bürger einen

Christian Hesse

ist promovierter Volkswirt und arbeitet als Referent für Wirtschaftspolitik in Berlin.

Teil der Steuer einem bestimmten Zweck zuführen können soll. Nur so werden aus Schuldnern wieder jene Geber, die sie de facto sind.

Sloterdijks Vorschlag geht zweifellos in die richtige Richtung. Dennoch greift er zu kurz, und zwar aus zwei Gründen:

1. Die Geber sollen nur mehr Mitsprache über die Verwendung ihrer Steuer bekommen, nicht aber über ihre Höhe. Am vor-modernen Zwang zur Grosszügigkeit ändert sich insofern nichts.
2. Die Steuerzahler sollen durch ihre Zuwendung keinen konkreten Gegenwert bekommen. Sie profitieren alleine vom wiedergewonnenen Gefühl, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun. Nicht allen wird dies reichen, am wenigsten jenen, die sich wirklich als souveräne Bürger verstehen.

Das Konzept der «goldenen Steuerkarte» setzt genau hier an. Zu zahlen wäre danach zunächst eine Grundsteuer für die oben erwähnten, grundlegenden Staatsleistungen. Es ist davon auszugehen, dass für diese Leistungen bereits die Einnahmen aus den indirekten Steuern reichen. Weitergehende Leistungen, die nicht notwendigerweise vom Staat bereitgestellt werden müssen, von denen aber niemand ausgeschlossen werden kann (zusätzliche Ausgaben etwa für die Landesverteidigung, den Umweltschutz oder die Finanzmarktstabilität), werden durch einen fixen Einkommenssteuersatz finanziert (sagen wir: maxi-

¹ Die verborgene Grosszügigkeit. Peter Sloterdijk im Gespräch mit René Scheu. In: Schweizer Monat, Dezember 2012 (Sonderthema 7).

Anzeige

Strategische Asset Allokation
Performanceorientierte Vermögensverwaltung
Ihr Investment Office in Zürich

Wir strukturieren und verwalten Ihr Vermögen unter Einsatz moderner Anlagetechniken.

Private Client Bank AG
Utoquai 55, 8008 Zürich
Tel +41 44 253 73 00
Dr. Matthias Eppenberger, CEO
info@privateclientbank.ch
www.privateclientbank.ch

PRIVATECLIENTBANK

mal 15 Prozent). Das wäre die Sloterdijk-Steuer. Die Steuerzahler können hierbei im Gegensatz zu den indirekten Steuern beim Ausfüllen der Steuererklärung auswählen, ob mit ihrem Geld die Eurozone stabilisiert, die Bundeswehr über die Grundausstattung hinaus ausgebaut oder die Energieversorgung umgebaut werden soll. Da sie die Steuer in jedem Fall entrichten und nur sogenannte Allmendegüter (Güter ohne Ausschlussmöglichkeit) zur Auswahl stehen, kommt es zu keinem Trittbrettfahrerproblem.

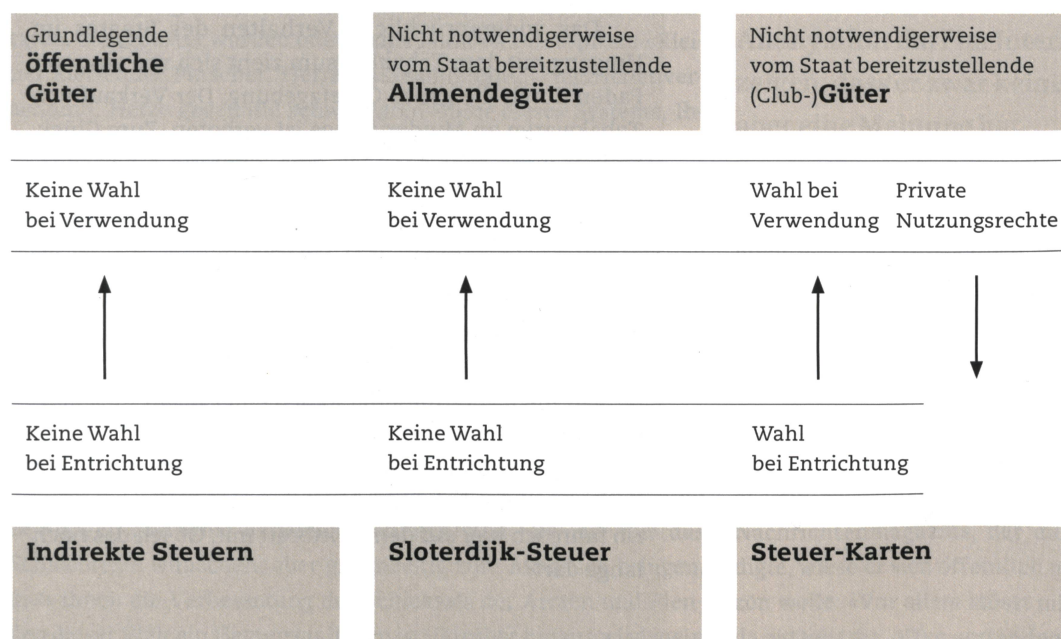
Neben die indirekten Steuern und die Sloterdijk-Steuer tritt nun eine optionale Zusatzsteuer. Bei ihr können die Steuerzahler nicht nur entscheiden, wofür die Steuer verwendet wird, sondern auch, ob sie sie überhaupt entrichten wollen. Zudem gibt es für diese Steuer im Gegenzug konkrete Privilegien. Wer freiwillig einen gewissen Prozentsatz seines Einkommens in Form der Zusatzsteuer bezahlt, erhält eine oder mehrere Steuerkarten. Ähnlich wie bei Abonnenten von Pay-TV-Sendern können sich die Bürger ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechend individuelle «Pakete» sichern, also Steuerkarten für die Bereiche, in denen sie sich mehr staatliches Engagement bzw. Angebot wünschen: die Kultur-Steuerkarte, die Verkehrs-Steuerkarte, die Bildungs- und Wissenschafts-Steuerkarte, die Sport- und Freizeit-Steuerkarte oder die Steuerkarte «Zusätzliche europäische Solidarität». Und als Krönung für die Mitbür-

ger mit hohem Staatsvertrauen, ausgeprägter Grosszügigkeit und regem Interesse am öffentlich-rechtlichen Angebot: Für das Kombi-All-Inclusive-Paket und einen hohen Steuersatz gibt es die goldene Steuerkarte.

Prestigegewinn

Die Steuerkarten sind zunächst als Ausdruck von Grosszügigkeit mit der Aussicht auf Prestigegewinn verbunden. Zudem sind mit den Steuerkarten besondere Nutzungsrechte verbunden: mit der Kulturkarte zum Beispiel freier Eintritt ins Theater. Und mit der goldenen Steuerkarte sogar in die eigens eingerichteten Logen. Kinder können über die Bildungskarte gebührenfrei in öffentlichen Kitas betreut und in Schulen und Universitäten ausgebildet werden. Die Autobahnen bleiben mit der Verkehrs-Steuerkarte kostenfrei zugänglich, im Bahnfernverkehr gilt die Steuerkarte wie die deutsche BahnCard100. Für einen geringeren Abgabesatz ist, dem BahnCard-System entsprechend, auch nur eine Verkehrs-Steuerkarte50 vorstellbar, die eine Nutzung zum halben Preis ermöglicht. Wer keine Steuerkarte hat, muss eben den vollen, zunächst sicherlich deutlich höheren, kostendeckenden Preis zahlen: für die BahnCard, für die Theaterkarte, fürs Freibad. Dies hat zur Folge, dass die Transparenz und der Anreiz öffentlicher Institutionen zum effizienten Haushalten steigen. Wer weiss schon, dass in Deutsch-

Das Konzept der goldenen Steuerkarte



land (oder in der Schweiz) für jede Theaterkarte bislang bis zu 300 Euro (oder mehrere hundert Franken) Zuschüsse fliessen. Oder dass die Deutsche Bahn direkt und indirekt mehr als zehn Milliarden staatliche Subventionen erhält – in der Schweiz bezahlt der Zugfahrer bekanntlich bloss 40 Prozent der Kosten.²

Auch Freunde der Euro- oder Klimarettung können sich – über die entsprechende Wahl bei der Sloterdijk-Steuer hinaus – über eine Zusatzsteuer für ihre persönliche Herzensangelegenheit stark machen. Inhaber der Euro-Solidaritäts-Karte würden dann – aus ihrer Sicht – Gutes tun und im Gegenzug griechische Staatsanleihen oder Sicherheiten einer spanischen Pleitebank bekommen. Für die Klima-Rettungs-Karte erhält man wahlweise Anteile an Offshore-Windparks, am kommunalen Stadtwerk oder erwirbt ein Stück Regenwald im Amazonasgebiet.

Das auf Seite 25 abgebildete Konzept ist nicht nur mit dem Äquivalenzprinzip, sondern auch mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip unseres Steuersystems vereinbar. Durch die Koppelung ans Einkommen steigen sowohl die Sloterdijk-Steuer als auch der Preis für die Steuerkarten mit steigendem Einkommen. Selbst für Transferempfänger lässt sich dieses System öffnen. Hartz-IV-Empfänger können auf einen Teil ihrer Transfers verzichten, um sich eine Steuerkarte ihrer Wahl zu sichern. Mit der goldenen Steuerkarte steigt nicht die soziale Ungerechtigkeit, sondern die Wahlmöglichkeiten der Bürger und die Zielgenauigkeit der staatlichen Leistungen. Aus Schuldner werden Gönner. Aus den Deppen der Nation werden die Mäzene der Nation. Aus Zwangsbeglückung wird Wahlfreiheit. Und vor allem: aus Untertanen werden freie Bürger. ◀

² Vgl. Der Preis ist der Weg. Mobility Pricing: Unterwegs zur Kostenwahrheit im Verkehr. Schweizer Monat, Oktober 2013 (Sonderthema 12).



Lex and the City

Mirjam B. Teitler

Rauchende Köpfe

Was haben der Marlboro-Man und Don Draper, der New Yorker Werber aus der US-Serie «Mad Men», gemeinsam? Die dauerbrennende Zigarette. Sie steht bei beiden für ungezähmte Freiheit und Männlichkeit. Im wirklichen New York verströmt der Rauch einer Zigarette aber schon lange keine Freiheit mehr. Die örtliche Anti-Tabak-Gesetzgebung wird gerade erneut verschärft: Erwachsenen zwischen 18 und 21 Jahren ist der Zigarettenkauf künftig untersagt. Ferner wird der Mindestpreis auf 10.50 Dollar pro Schachtel erhöht.

Und bei uns? Nach Ansinnen des Bundesrates sollen auch in der Schweiz die Zigarettenpreise schrittweise auf 11 Franken pro Packung erhöht werden. Die Vernehmlassung für eine entsprechende Gesetzesänderung wurde soeben abgeschlossen. Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich der Tabakkonsum zwar um 35 Prozent verringert, die Steuereinnahmen jedoch haben sich mehr als verdoppelt. 2012 hat der Bund knapp 2,4 Milliarden Franken an Tabaksteuern eingenommen. Irgendwie führt also der Bund die Raucher an der Nase herum: Zuerst macht er ihnen weis, dass er sie zu einem gesünderen Leben anhalten will. Leisten sie der Anordnung Folge, wird die Steuer erhöht, damit die rosigeren Lungen kein Loch in die IV- und AHV-Kasse reissen.

Das widersprüchliche Verhalten des Staates im Umgang mit dem Tabakkonsum zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Gesetzgebung: Der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige ist verboten. Zum Glück. Sollten diese aber dennoch eine Zigarette erheischen, so ist es ihnen nicht verboten, sie zu rauchen. Einzig dem Verkäufer droht eine Busse. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Warnhinweise à la «Rauchen ist tödlich» sind in ihrer Absolutheit schlicht falsch – und suggerieren permanent die Unmündigkeit des rauchenden Bürgers.

Für mich verströmt der Rauch einer Zigarette jedenfalls nach wie vor einen Hauch von Freiheit: Nämlich jene, die Arbeit einen Moment ruhen zu lassen und die Kollegen in die Zigipause zu begleiten. Als Nichtraucherin fahre ich hier auf dem Trittbrett mit. Ob ich das noch lange darf?

Mirjam B. Teitler ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Teitler Legal and Media Consulting. Folgen Sie ihr bei Twitter: @MirjamTeitler.